

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN (AVRB)

Musik Flussfahrten GmbH
Luchswiesenstrasse 7, 8865 Bilten, Schweiz
Telefon +41 76 437 86 34 | info@musik-flussfahrten.ch
www.musik-flussfahrten.ch

Geltung: Diese AVRB gelten für Buchungen ab 1. September 2026. Für frühere Buchungen gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Bedingungen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere das Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG, SR 944.3), gehen diesen AVRB vor.

1 Geltungsbereich und Vertragsrolle

1.1 Diese AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Kundin oder dem Kunden (nachfolgend gemeinsam "Reisende") und der Musik Flussfahrten GmbH. Sie gelten, wenn Musik Flussfahrten GmbH eine Reise in eigenem Namen veranstaltet oder eigene Reiseleistungen anbietet.

1.2 Vermittelt Musik Flussfahrten GmbH lediglich eine Pauschalreise oder Einzelleistung eines ausdrücklich bezeichneten Drittanbieters, kommt der Vertrag über diese Leistung direkt mit dem Drittanbieter zustande. Es gelten dessen Vertragsbedingungen. Musik Flussfahrten GmbH kann für Beratung, Reservation, Umbuchung oder Annullation eine vor der Buchung mitgeteilte Gebühr erheben.

1.3 Reiseausschreibung, individuelle Offerte, Buchungsbestätigung, Rechnung und diese AVRB bilden zusammen den Vertrag. Individuell schriftlich vereinbarte Bedingungen gehen diesen AVRB vor.

1.4 Die AVRB werden den Reisenden vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht. Mit der Buchung bestätigen die Reisenden, die AVRB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

2 Vertragsabschluss und mitreisende Personen

2.1 Die Anmeldung kann schriftlich, elektronisch, telefonisch oder persönlich erfolgen und ist für die anmeldende Person verbindlich. Der Vertrag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch Musik Flussfahrten GmbH, in der Regel durch Zustellung der Buchungsbestätigung, zustande. Weicht die Bestätigung wesentlich von der Anmeldung ab, gilt sie als neues Angebot.

2.2 Wer für weitere Personen bucht, bestätigt, zu deren Anmeldung berechtigt zu sein, und sorgt dafür, dass diese die Vertragsbedingungen erhalten. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet die anmeldende Person für die Zahlung des gesamten Buchungsbetrags.

2.3 Sonderwünsche und Nebenabreden werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Musik Flussfahrten GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

2.4 Besondere Bedürfnisse, eingeschränkte Mobilität, notwendige Hilfsmittel, Allergien oder sonstige für die Durchführung erhebliche Umstände sind vor der Buchung mitzuteilen. Musik Flussfahrten GmbH prüft, ob und unter welchen Bedingungen eine sichere Teilnahme möglich ist.

3 Leistungen und Besonderheiten von Flusskreuzfahrten

3.1 Umfang und Qualität der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der bei der Buchung massgebenden Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung. Nicht ausdrücklich als eingeschlossen bezeichnete Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises.

3.2 Vor Vertragsabschluss darf Musik Flussfahrten GmbH ausgeschriebene Leistungen ändern, wenn die Änderung den Reisenden vor der Buchung klar mitgeteilt wird.

3.3 Flussreisen unterliegen besonderen nautischen und betrieblichen Bedingungen. Wasserstand, Strömung, Wetter, Schleusen, Brücken, Hafen- oder Liegeplatzanordnungen, behördliche Massnahmen oder technische Ereignisse können Anpassungen von Fahrplan, Route, Liegeplatz, Ausflügen oder Transportmittel erfordern. Musik Flussfahrten GmbH darf gleichwertige Schiffe, Unterkünfte, Busse oder andere angemessene Ersatzleistungen einsetzen, sofern der Gesamtcharakter und der Wert der Reise nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

3.4 Muss eine nicht befahrbare Flussstrecke mit Bus, Bahn oder einem anderen Schiff überbrückt werden, entstehen den Reisenden daraus keine zusätzlichen Kosten. Ergibt sich ein objektiver Minderwert, wird eine angemessene

Preisminderung gewährt. Bei einer wesentlichen Vertragsänderung gelten Ziffer 8 und die zwingenden Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes.

3.5 Bei Krankheit, Unfall oder anderen nicht vermeidbaren Ausfällen von angekündigten Künstlerinnen, Künstlern oder Musikformationen darf ein möglichst gleichwertiger Ersatz eingesetzt oder das Unterhaltungsprogramm angepasst werden. Verändert sich dadurch der Gesamtcharakter der Reise wesentlich, stehen den Reisenden die Rechte gemäss Ziffer 8 zu.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, pro Person in Schweizer Franken und bei Übernachtungen pro Person in einer Doppelbelegung der gebuchten Kabinenkategorie. Zuschläge, Abgaben und nicht eingeschlossene Leistungen werden in der Reiseausschreibung oder Buchungsbestätigung ausgewiesen.

4.2 Die Anzahlung beträgt 30 Prozent des Reisepreises und ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu bezahlen. Die Restzahlung ist spätestens 60 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen innerhalb von 60 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis innert 10 Tagen, spätestens jedoch vor Reisebeginn, zu bezahlen.

4.3 Bei vollständiger Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrags innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2 Prozent gewährt, sofern auf der Rechnung nichts anderes vermerkt ist. Massgebend ist der rechtzeitige Zahlungseingang.

4.4 Erfolgt eine fällige Zahlung nicht rechtzeitig, kann Musik Flussfahrten GmbH nach Mahnung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Die daraus entstehenden Annullationskosten richten sich nach Ziffer 6.

5 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

5.1 Eine Erhöhung des vertraglich vereinbarten Preises ist nur zulässig, wenn sie auf einer nach Vertragsschluss eingetretenen Erhöhung der Beförderungs- oder Treibstoffkosten, einer Neueinführung oder Erhöhung staatlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere Hafen-, Ein- oder Ausschiffsgebühren, oder einer Änderung der für die Reise massgebenden Wechselkurse beruht.

5.2 Der neue Preis wird wie folgt berechnet: Nachgewiesene Mehrkosten für Beförderung, Treibstoff oder Abgaben werden auf die davon betroffenen Reisenden verteilt. Bei Wechselkursänderungen wird nur der in Fremdwährung geschuldete Anteil des Reisepreises im Verhältnis zwischen dem in der Buchungsbestätigung genannten Referenzkurs und dem bei Fälligkeit der betreffenden Leistung geltenden Kurs angepasst. Ist in der Buchungsbestätigung kein Referenzkurs angegeben, erfolgt gestützt auf Wechselkursänderungen keine Preiserhöhung.

5.3 Jede Preiserhöhung wird begründet und spätestens drei Wochen vor dem Abreisetermin mitgeteilt. Eine spätere Preiserhöhung ist ausgeschlossen. Eine Erhöhung von mehr als 10 Prozent gilt als wesentliche Vertragsänderung und berechtigt die Reisenden gemäss Ziffer 8.

6 Umbuchung, Annullation und Nichtantritt durch Reisende

6.1 Änderungen oder Annullationen der gebuchten Leistungen durch die Reisenden sind Musik Flussfahrten GmbH per eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Bereits erhaltene Reiseunterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

6.2 Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt Musik Flussfahrten GmbH eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person, auch wenn sie lediglich als Vermittlerin auftritt. Diese Gebühr wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

6.3 Bei Annullation der ganzen Reise oder einzelner Teile davon werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die anfallenden Annullationskosten in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn Musik Flussfahrten GmbH lediglich als Vermittlerin auftritt.

Annulationskosten für Flusskreuzfahrten:

Annulation bis weniger als:	Bearbeitungsgebühr p/P:	Annulationskosten in % des Reisepreises:
12 Wochen vor Abfahrt	CHF 100.-	0 Prozent
10 Wochen vor Abfahrt	CHF 100.-	zusätzlich 20 Prozent
8 Wochen vor Abfahrt	CHF 100.-	zusätzlich 40 Prozent
6 Wochen vor Abfahrt	CHF 100.-	zusätzlich 60 Prozent
4 Wochen vor Abfahrt	CHF 100.-	zusätzlich 80 Prozent
2 Wochen vor Abfahrt	CHF 100.-	gesamthaft 100 Prozent

6.4 Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich die allfälligen Annulationskosten der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Diese betragen in der Regel 100 Prozent des Preises.

6.5 Abweichende Bedingungen sind möglich. Musik Flussfahrten GmbH teilt diese vor Vertragsabschluss beziehungsweise bei der Buchung mit.

6.6 Musik Flussfahrten GmbH empfiehlt dringend den Abschluss einer Annulationskostenversicherung unter Einschluss von Assistance, Rückführung und Heilungskosten, sofern diese Leistungen nicht bereits anderweitig ausreichend versichert sind.

7 Ersatzreisende

7.1 Ist eine reisende Person an der Teilnahme gehindert, kann sie ihre Buchung innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn auf eine Ersatzperson übertragen, welche sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllt. Die Mitteilung hat unverzüglich und schriftlich zu erfolgen.

7.2 Die ursprüngliche und die eintretende Person haften solidarisch für den Reisepreis sowie für die nachgewiesenen, durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten.

8 Änderungen vor Reisebeginn durch Musik Flussfahrten GmbH

8.1 Unerhebliche Änderungen, welche den Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigen, sind zulässig. Musik Flussfahrten GmbH informiert die Reisenden so früh wie möglich.

8.2 Bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts oder einer Preiserhöhung von mehr als 10 Prozent teilt Musik Flussfahrten GmbH die Änderung und deren Auswirkung auf den Preis unverzüglich mit.

8.3 Die Reisenden können die wesentliche Änderung annehmen oder ohne Annulationskosten vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt besteht nach Wahl und Verfügbarkeit Anspruch auf eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzreise, auf eine günstigere Ersatzreise mit Rückerstattung der Preisdifferenz oder auf schnellstmögliche Rückerstattung aller bezahlten Beträge. Gesetzliche Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

9 Annulation der Reise durch Musik Flussfahrten GmbH

9.1 Gibt eine reisende Person durch Zahlungsverzug, erhebliche Verletzung von Mitwirkungs- oder Sicherheitspflichten oder unzumutbares Verhalten berechtigten Anlass, kann Musik Flussfahrten GmbH nach erfolgloser Abmahnung oder bei akuter Gefahr mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten. Annulationskosten und weitergehender Schadenersatz bleiben im gesetzlich zulässigen Umfang vorbehalten.

9.2 Ist für eine Reise eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, wird diese in der Reiseausschreibung oder Buchungsbestätigung genannt. Wird sie nicht erreicht, darf die Reise bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden, sofern keine kürzere Frist zugesichert wurde. Bereits bezahlte Beträge werden schnellstmöglich vollständig zurückerstattet. Ein Schadenersatzanspruch besteht in diesem Fall nicht.

9.3 Muss die Reise wegen höherer Gewalt oder eines trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehbaren oder abwendbaren Ereignisses abgesagt werden, werden die bezahlten Beträge schnellstmöglich vollständig zurückerstattet. Nach Möglichkeit wird eine Ersatzreise angeboten. Weitergehender Schadenersatz ist ausgeschlossen; Überbuchung gilt nicht als höhere Gewalt.

9.4 Bei einer Absage aus anderen, nicht von den Reisenden zu vertretenden Gründen gelten die Rechte nach Ziffer 8.3 und Artikel 11 des Pauschalreisegesetzes.

10 Leistungsstörungen nach Reisebeginn

10.1 Mängel sind der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung, dem betreffenden Leistungsträger und möglichst gleichzeitig Musik Flussfahrten GmbH so bald wie möglich per Telefon, E-Mail oder in anderer geeigneter Form mitzuteilen. Es ist unentgeltliche Abhilfe zu verlangen und eine angemessene Frist zu setzen, soweit sofortige Abhilfe nicht erforderlich ist.

10.2 Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht, trifft Musik Flussfahrten GmbH ohne Preisaufschlag angemessene Ersatzmassnahmen. Ein objektiver Minderwert wird erstattet. Können angemessene Ersatzmassnahmen nicht getroffen werden oder werden sie aus wichtigen Gründen abgelehnt, wird eine gleichwertige Rückbeförderung zum Abreiseort oder an einen vereinbarten anderen Ort organisiert.

10.3 Ist ein Mangel nicht geringfügig und wird innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe geleistet, dürfen die Reisenden im verhältnismässigen Umfang selbst Abhilfe schaffen. Notwendige und belegte Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen ersetzt.

11 Vorzeitiger Reiseabbruch durch Reisende

11.1 Wird eine Reise aus persönlichen Gründen vorzeitig abgebrochen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung. Nicht bezogene Leistungen werden insoweit zurückerstattet, als sie Musik Flussfahrten GmbH nicht belastet werden oder anderweitig verwertet werden können.

11.2 Die Kosten einer nicht von Musik Flussfahrten GmbH zu verantwortenden vorzeitigen Rückreise tragen die Reisenden. Erfolgt der Abbruch wegen eines erheblichen Reisemangels, bleiben die gesetzlichen Rechte auf Abhilfe, Rückbeförderung, Preisminderung und Schadenersatz vorbehalten.

12 Reisedokumente, Gesundheit, Sicherheit und Verhalten

12.1 Musik Flussfahrten GmbH informiert vor Vertragsabschluss über die für Staatsangehörige der EU- und EFTA-Staaten allgemein geltenden Pass- und Visumerfordernisse sowie über erhebliche gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Angehörige anderer Staaten erhalten diese Informationen auf unverzügliche Anfrage. Verbindlich sind die Vorschriften der zuständigen Behörden.

12.2 Die Reisenden sind für gültige Reisedokumente, erforderliche Visa, Impfungen und die Einhaltung der Einreise-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften persönlich verantwortlich. Musik Flussfahrten GmbH haftet für Schäden aus falscher oder unterlassener Information im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

12.3 Reisende müssen die Sicherheits-, Hygiene- und Bordvorschriften sowie die Weisungen der Schiffsführung, Reiseleitung und Leistungsträger beachten. Bei erheblicher Gefährdung oder nachhaltiger Störung kann die weitere Teilnahme nach vorgängiger Abmahnung verweigert werden; bei akuter Gefahr ist keine Abmahnung erforderlich.

12.4 Tiere dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung mitgeführt werden. Die Verantwortung und sämtliche Kosten des Tiertransports tragen die Reisenden, soweit Musik Flussfahrten GmbH keine Pflichtverletzung trifft.

13 Beanstandungen und Forderungen nach Reiseende

13.1 Forderungen sind möglichst rasch, spätestens innert 30 Tagen nach dem vertraglichen Reiseende, schriftlich bei Musik Flussfahrten GmbH einzureichen. Buchungsunterlagen, Belege, Fotos und allfällige Bestätigungen der Reiseleitung oder Leistungsträger sind beizulegen.

13.2 Die gesetzlichen Verjährungsfristen und zwingenden Rechte bleiben vorbehalten. Eine verspätete Beanstandung kann die Ansprüche insoweit beeinträchtigen, als dadurch eine zumutbare Abhilfe oder die Feststellung des Mangels vereitelt wurde.

14 Haftung

14.1 Ist Musik Flussfahrten GmbH Veranstalterin oder sonst Vertragspartei, haftet sie für die gehörige Erfüllung der vereinbarten Leistungen unabhängig davon, ob sie die Leistungen selbst oder durch andere Leistungsträger erbringt.

14.2 Eine Haftung entfällt, soweit die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung auf ein Versäumnis der Reisenden, auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines nicht an der Leistungserbringung beteiligten Dritten oder auf höhere Gewalt beziehungsweise ein trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehbares oder abwendbares Ereignis zurückzuführen ist. In den beiden letztgenannten Fällen bemüht sich Musik Flussfahrten GmbH um angemessene Hilfe.

14.3 Die Haftung für Personenschäden kann nicht beschränkt werden. Für andere als Personenschäden ist die Haftung auf das Zweifache des Preises der betroffenen Pauschalreise beschränkt, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden.

14.4 Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder besondere Anspruchsvoraussetzungen in anwendbaren internationalen Übereinkommen oder zwingenden nationalen Gesetzen.

14.5 Für Diebstahl, Verlust oder Missbrauch von Bargeld, Karten, Schmuck, elektronischen Geräten und anderen Wertgegenständen haftet Musik Flussfahrten GmbH nur, wenn ihr oder einem von ihr eingesetzten Leistungsträger eine Pflichtverletzung zuzurechnen ist. Wertgegenstände sollen sicher verwahrt und verfügbare Safes genutzt werden.

15 Versicherungen und Kundengeldabsicherung

15.1 Eine Annullationskostenversicherung sowie eine Reisezwischenfallversicherung mit Assistance, Heilungskosten- und Rückführungsdeckung sind nicht automatisch im Reisepreis enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich bestätigt wird. Der Abschluss wird dringend empfohlen.

15.2 Bei Pauschalreisen stellt Musik Flussfahrten GmbH die Rückerstattung bezahlter Beträge und die Rückreise im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses entsprechend Artikel 18 des Pauschalreisegesetzes sicher. Der Nachweis und die Angaben zur Sicherstellung werden auf Verlangen vorgelegt beziehungsweise in den Vertragsunterlagen genannt.

16 Datenschutz

16.1 Personendaten werden zur Beratung, Buchung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bearbeitet. Soweit für die Reise erforderlich, werden Daten an Reedereien, Transportunternehmen, Hotels, Reiseleitungen, Versicherer, Behörden und weitere Leistungsträger im In- und Ausland übermittelt.

16.2 Ergänzend gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von Musik Flussfahrten GmbH.

17 Ombudsman

17.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung können sich die Reisenden an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche wenden. Voraussetzung ist in der Regel, dass die Beanstandung zuvor bei Musik Flussfahrten GmbH eingereicht wurde.

17.2 Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich, Telefon +41 44 485 45 35, www.ombudsman-touristik.ch.

18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

18.1 Auf das Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Schutzbestimmungen des auf die reisende Person anwendbaren Rechts bleiben vorbehalten.

18.2 Für Klagen von und gegen Konsumentinnen und Konsumenten gelten die zwingenden Gerichtsstände gemäss Artikel 32 und 35 der Schweizerischen Zivilprozessordnung. Im Übrigen ist der Sitz der Musik Flussfahrten GmbH Gerichtsstand.

18.3 Sollte eine Bestimmung dieser AVRb ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen bestehen. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Musik Flussfahrten GmbH
Bilten, 1. September 2026